

# Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 in den Kartenführerschein



Hier finden Sie Informationen zum Eintrag der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein.

## Basisinformationen

Mit Inkrafttreten der 14. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung am 31.12.2019 können Personen, die seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B sind und das Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben, durch Teilnahme an einer Fahrerschulung die Klasse A1 im Inland führen. Die Berechtigung wird durch den Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein dokumentiert.

## Voraussetzungen

- Mindestalter 25 Jahre
- mindestens 5 Jahre ununterbrochener Besitz der Klasse B
- Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7 b der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Die Inhalte der Fahrerschulung ergeben sich aus der Anlage 7b der Fahrerlaubnisverordnung. Die Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde muss innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Fahrerschulung erfolgen.

## Ablauf

- Persönliche Antragstellung

## Benötigte Unterlagen

- Passfoto
  - Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- Digitales Passfoto an einem Self-Service-Terminal:
  - Statt einem analogen Passfoto kann ein digitales Passfoto an einem Erfassungssystem, einem sogenannten Self-Service-Terminal, selbstständig aufgenommen werden. An den Self-Service-Terminals wird auch die Unterschrift erfasst.
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7b FeV

# Zuständige Stellen

133356 - bremen128.c.1242800.de  
de

- [Fahrerlaubnisse](#)
  - (0421) 361-88669, Terminvereinbarungen: Tel. (0421) 115
  - (0421) 496-12189
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
  - fuehrerscheinstelle@buengeramt.bremen.de
  
- [Bürgeramt](#)
  - (0421) 115
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

# Gebühren / Kosten

44,80 EUR inkl. Direktversand durch die Bundesdruckerei

# Fristen & Bearbeitungsdauer

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 3 Wochen

# Rechtsgrundlagen

- [§ 6b Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr \(Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)

# Weitere Informationen

- [Anlage 7b FeV](#)
- [Fotomustertafel](#)

Aktualisiert am 29.04.2026